

Osnabrücker Jahrbuch  
Frieden und Wissenschaft  
16 / 2009

# Neue Fragen an den Rechtsstaat

Wie begegnen Politik, Recht und Exekutive  
aktuellen Friedensgefährdungen?

■ OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2008

■ MUSICA PRO PACE 2008

■ BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der  
Stadt Osnabrück und dem Präsidenten der  
Universität Osnabrück

V&R unipress



*Erik Ringmar, Hsinchu (Taiwan)*

## »Wie man wilde Stämme bekämpft«

Der globale Krieg gegen den Terror in historischer  
Perspektive\*

*Einleitung* – »Die gestrigen vorsätzlichen und tödlichen Angriffe gegen unser Land«, erklärte Präsident *George W. Bush* am 12. September 2001, »waren mehr als Terrorakte. Sie waren Kriegsakte [...] Das amerikanische Volk muss wissen, dass wir es mit einem neuartigen Feind zu tun haben.«<sup>1</sup> In diesem »Globalen Krieg gegen den Terror«, wie es halbamtlich hieß, ließ die Bush-Administration Methoden zu, die sowohl internationale Abkommen als auch nationale Gesetze brachen.<sup>2</sup> Zwischen 2001 und 2008 entführte die amerikanische Regierung unschuldige Zivilisten, hielt Verdächtige auf unbestimmte Zeit ohne Prozess fest, folterte Gefangene und unterwarf sie erniedrigender Behandlung. Oder sie ließ – in einer als »irreguläre Übergabe« bekannten Praxis – in ihrem Auftrag Kriegsverbrechen von entsprechend »barbarischen« Regierungen verüben.<sup>3</sup> Diese Verfahren, so Vizepräsident *Dick Cheney*, stellten »ein gröberes Programm für gröbere Kunden« dar.<sup>4</sup>

Für ein Land wie die Vereinigten Staaten von Amerika mit einer langen Tradition sowohl in der Definition als auch in der Verteidigung der Prinzipien internationalen Rechts scheinen diese Politik und die sie unterstützenden Verlautbarungen einen radikalen Bruch mit der Vergangenheit darzustellen. Bei dem Vergleich dieser legalistischen Tradition mit der Politik der Bush-Administration zeigten sich viele Amerikaner – insbesondere liberal und international orientierte – schockiert. Für sie stellten *Barack Obamas* erste Amtshandlungen eine große Erleichterung dar. Am 22. Januar 2009 unterzeichnete der neue Präsident eine Anordnung, die Folterung, irreguläre Übergaben sowie das Geheimgefängnis-Netzwerk der CIA verbot. »Wir werden nicht fortfahren mit der falschen Wahl zwischen unserer Sicherheit und unseren Idealen«, so Obama. »Wir wollen diesen Kampf gewinnen. Wir werden ihn gewinnen zu unseren Bedingungen.«<sup>5</sup>

Aber irgendetwas an dieser Geschichtsschreibung ist falsch. Die Vereinigten Staaten waren tatsächlich häufig ein zuverlässiger Verteidiger des internationalen Rechts, aber gleichzeitig war Bushs Kampf gegen den Terror nicht wirklich außergewöhnlich. Tatsächlich haben die USA in

verschiedenen Kriegen ungewöhnliche und illegale Methoden benutzt. Und auch von europäischen Mächten wurden diese ungewöhnlichen, illegalen Methoden oft benutzt. Dieser Widerspruch – genaue Gesetzesanwendung in einigen und abweichende in anderen Fällen – kann in Einklang gebracht werden, wenn wir einen Unterschied machen zwischen Kriegen, die gegen ›zivilisierte‹, und solche, die gegen ›unzivilisierte‹ Feinde geführt werden. Immer wurden Kriegsgesetze in Kämpfen gegen zivilisierte Gegner eingehalten, gegen unzivilisierte dagegen gebrochen. Die gleichen Soldaten, die ihre humanitären Gefühle auf europäischen Kriegsschauplätzen zeigten, wurden zu Barbaren in den Kolonien.

Aus dieser historischen Perspektive gesehen, ist also nichts Besonderes am globalen Krieg gegen den Terror. Die Bush-Administration machte genau die gleiche Politik und benutzte die gleiche Argumentation, um sie zu stützen, wie viele ihrer Vorgängerinnen und wiederholt auch europäische Regierungen. Tatsächlich ist es nichts Besonderes und auch nicht sonderlich beruhigend, wenn Präsident Obama auf buchstabengetreuer Gesetzesanwendung besteht. Verschiedene frühere amerikanische Präsidenten haben die gleichen Versicherungen abgegeben. Der globale Krieg gegen den Terror in der Bush-Version mag Vergangenheit sein, aber das Problem, »wie man Krieg gegen wilde Stämme führt«, nicht.

*I. Die Gesetze zivilisierter Kriegführung* — Vor der Aufklärung war Kriegführung eindeutig barbarisch.<sup>6</sup> Kriege wurden bis zum bitteren Ende geführt, d.h. bis zur Vernichtung des Gegners. Christliche Moral sollte die Kriegführenden bezwingen, aber in Wirklichkeit hielt nur Zweckmäßigkeit die stärkere Seite davon ab, die Schwächeren zu vernichten. Eroberte Städte wurden regelmäßig geplündert, häufig wurden Frauen vergewaltigt, gefangene Soldaten als Sklaven verkauft oder als Geiseln gehalten, privates Eigentum erbeutet und weggenommen. Kriege wurden geführt, um dem Gegner so viel Schaden wie möglich zuzufügen.

Frühe Theoretiker internationalen Rechts, wie *Cornelius van Bynkershoek* und *Christian Wolff*, waren der Meinung, dass »gegenüber Feinden alles erlaubt« sei und dass »Sieg in einem Krieg dem Sieger vollständige Macht über den Besiegten gibt«.<sup>7</sup> Doch seit dem 18. Jahrhundert begannen Rechtsgelehrte, Staatsmänner und sogar einige Generäle, die Frage des *jus in bello* zu erwägen, d.h. wie und in welchem Umfang rechtliche Bestimmungen Kriegführung humaner machen könnten. Trotz Meinungsverschiedenheiten gab es um die Mitte des 19. Jahrhunderts einen beachtlichen Grad an Übereinstimmung über Grundprinzipien, so beispielsweise das Prinzip der *Kriegführung zwischen Staaten* und nicht zwischen Individuen.<sup>8</sup> Ein anderer Grundsatz war, dass nur Handlungen erlaubt sind, die unmittelbar das Ziel, den Krieg zu gewinnen, voranbringen.<sup>9</sup> »Der Einsatz

von Gewalt ist unrechtmäßig«, wie der amerikanische Jurist *Henry Wheaton* formulierte, »außer soweit er notwendig ist«. <sup>10</sup> Und gegnerisches Eigentum sollte geachtet werden, wenn es nicht unmittelbar relevant für den Kriegszweck ist.

Von diesen Prinzipien können eine Reihe praktischer Folgerungen abgeleitet werden: Wenn Kriege zwischen Staaten und nicht zwischen Einzelpersonen geführt werden, sollten die Rechte der Individuen beachtet werden. Nur *Soldaten* sind rechtmäßige Objekte militärischer Handlung; <sup>11</sup> absichtlich *Zivilisten* anzugreifen, ist ein Kriegsverbrechen. Und ebenfalls ist es nicht erlaubt, die Grundlagen zivilen Lebens zu vernichten – weder die Zerstörung ziviler Einrichtungen und industrieller Anlagen noch der Ernte, weder Baumfällung noch Tierschlachtung. Vergewaltigung ist ein Verbrechen sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten. Und sobald ein Soldat in den Zivilstatus zurückkehrt – oder als Kriegsgefangener gehalten wird –, sollte ihm der gleiche Respekt wie gegenüber anderen Zivilisten gezollt werden. <sup>12</sup> Kampfunfähig gestellte Soldaten dürfen nicht verwundet oder getötet und Kriegsgefangene dürfen nicht gefoltert werden. Es ist nicht erlaubt, einzelne Soldaten als Geisel zu nehmen, Kopfgeld auf sie auszusetzen, sie zu vergiften oder sie als Sklaven zu verkaufen. <sup>13</sup>

Viele rechtliche Vereinbarungen betrafen erlaubte und unerlaubte Handlungen für Besatzungsmächte. Vor allem sollte ein Besatzer privates Eigentum respektieren. <sup>14</sup> Und wenn Armeen auch das Recht haben, in Feindesgebiet für ihren Proviant zu sorgen, ein Lager aufzuschlagen und die erforderlichen Pferde oder Fahrzeuge zu beschaffen, sollten sie doch immer einen angemessenen Preis dafür bezahlen. <sup>15</sup> Keinesfalls ist Plündern oder mutwilliges Zerstören privaten Eigentums erlaubt. <sup>16</sup> Das einzige Eigentum, zu dem eine belagernde Armee unlimitierten Zugang hat, ist das Eigentum des gegnerischen Staates. Aber auch hier gibt es Grenzen. <sup>17</sup> Staatsarchive zum Beispiel dürfen nicht beschlagnahmt oder vernichtet werden, da dies Individuen unverhältnismäßige Unannehmlichkeiten bereiten würde. Ebenso ist es nicht erlaubt, ganze Bibliotheken oder Museen zu plündern oder Gebäude nationaler oder historischer Bedeutung, Universitäten bzw. wissenschaftliche Einrichtungen zu zerstören. <sup>18</sup> Die Ausnahmen von diesen Verboten werden durch »Erwägungen militärischer Notwendigkeit« bestimmt. Um zu vermeiden, dass diese letzte Klausel in eine *carte blanche* für militärische Gräueltaten umfunktioniert wird, insistierten die Juristen darauf, dass der militärische Nutzen jedweder Ausnahme unmittelbar, überzeugend und leicht darstellbar sein müsse. <sup>19</sup>

Den Schriften einzelner Rechtsprofessoren folgten bald internationale Vereinbarungen. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts regulierte eine immer größere Zahl von Abkommen – unterzeichnet von einer wachsenden Anzahl von Staaten – erlaubte und nicht erlaubte Kriegshandlungen. Diese

Abkommen bildeten einen *Corpus internationalen Rechts*, sanktioniert durch offizielle Proklamationen und großherzige Reden.<sup>20</sup> Im Jahr 1856, nach dem Krim-Krieg, trafen sich alle wichtigen europäischen Staaten in Paris zur Unterzeichnung einer Vereinbarung gegen Plünderung im Krieg, 1864 dann in Genf in der Absicht, die Behandlung verwundeter Soldaten zu verbessern, und 1868 in Sankt Petersburg mit dem Ziel der Ächtung einiger besonders grausamer Waffen.<sup>21</sup> 1899 fand eine erste Konferenz in Den Haag statt, bei der eine Reihe von Vereinbarungen betreffend die »Gesetze und Praktiken des Krieges an Land« und die »friedliche Schlichtung von Auseinandersetzungen« unterzeichnet wurde. 1907 wurde die Zweite Haager Konferenz durchgeführt, die weitere Abkommen zur Folge hatte. In den Jahren 1929 und 1949 gab es erneute Treffen in Genf, bei denen Vereinbarungen erreicht wurden – die bekannten *Genfer Vereinbarungen* – zur Behandlung Kriegsgefangener, zum Schutz von Zivilisten in Kriegszeiten und zur Behandlung verwundeter Soldaten. Abkommen zum Schutz des kulturellen Erbes wurden 1935 in Washington und 1956 in Den Haag unterzeichnet.<sup>22</sup>

Hoffnungslos idealistisch, wie manche dieser Prinzipien erscheinen mögen, beeinflussten sie doch unzweifelhaft die damaligen Kriegereignisse. Zunehmend wurden in militärische Handbücher Überlegungen zum internationalen Recht eingearbeitet, und das Verhalten einzelner Soldaten wurde danach beurteilt. Der *Lieber Code* von 1863, der Verhaltensregeln für Soldaten der Nordstaaten im Amerikanischen Bürgerkrieg beinhalten, ist ein frühes bekanntes Beispiel, aber britische, deutsche und französische Armeen übernahmen bald ähnliche, rechtlich begründete Handbücher.<sup>23</sup>

Allmählich wurde Kriegführung zivilisierter.<sup>24</sup> Schon während der Napoleonischen Kriege bezahlte die britische Armee für die von ihr in Feindesland benötigten Vorräte, und ebenso verhielt sie sich während des Krim-Krieges. Kriegsgefangene wurden nicht länger gefoltert oder inhuman behandelt. Marodieren und Plündern wurden in allen europäischen Armeen bestraft und die kulturellen und architektonischen Schätze im Feindesland allgemein respektiert. Ausnahmen von diesen Regeln – übereinstimmend als »Barbarismus« bezeichnet – bewiesen die Relevanz der neuen Abkommen. Besonders bekannt sind Napoleons Plünderungen der Kunstsammlungen in den von ihm besetzten Ländern; aber nach seiner Niederlage 1815 wurden diese Kunstgegenstände umgehend zurückgegeben, und selbst die Franzosen mussten zugeben, dass ihre Aktionen Kriegsverbrechen darstellten.<sup>25</sup> Zudem wurde die öffentliche Meinung missachtet, als britische Truppen im Jahr 1814 Regierungsgebäude in Washington, einschließlich der Präsidentenresidenz, als Vergeltung für Aktionen, die amerikanische Truppen in Kanada verübt hatten, niederbrannten.

Präsident *Madison* fand höchst besorgte Worte:

»Die Briten haben mutwillig öffentliche Gebäude zerstört, die weder in Beziehung zu Kriegsoperationen standen noch militärisch überhaupt von Bedeutung waren und von denen einige Gebäude auch wertvolle Monumente von hohem Kunstwert, andere Aufbewahrungsorte öffentlicher Archive waren, die nicht nur von unschätzbarem Wert für die Nation als Erinnerung ihres Ursprungs und ihrer frühen Leistungen sind, sondern auch für sämtliche Nationen Beiträge zu ihrem allgemeinen Erbe historischer Bildung und politischer Wissenschaft darstellen.«<sup>26</sup>

Die Frage wurde im Unterhaus diskutiert, und obwohl sich die britischen Behörden verteidigten, mussten sie doch einräumen, dass ihre Aktionen weit von den normalen Vereinbarungen zur Kriegführung abwichen.<sup>27</sup>

Trotz fortschreitender ›Humanisierung‹ des Krieges führten die rapiden technologischen Fortschritte des 19. Jahrhunderts zu immer zerstörerischeren bewaffneten Konflikten. Die bloße Feuerkraft von Waffen wie des Maschinengewehrs produzierte Vernichtungen von fast industriellem Ausmaß, und Technologien, wie Luftbombardierungen, waren kaum in der Lage, militärische von zivilen Zielen zu unterscheiden.<sup>28</sup> Die hochgesteckten Vereinbarungen zum *jus in bello* konnten diese Entwicklungen, die Krieg nicht nur weit tödlicher machten, sondern die auch – nach allgemeinem Konsens – völlig legal waren, nicht aufhalten.

II. »Wie man wilde Stämme bekämpft« – Es muss daran erinnert werden, dass die Kriegsgesetze in einem sehr engen kulturellen und historischen Kontext entstanden. Die neuen Regelungen waren von europäischen, christlichen und ›zivilisierten‹ Staaten zur Regelung ihrer Beziehungen in Kriegszeiten aufgestellt worden. Schon seit Jahrhunderten hatte der europäische Kontinent ein Staatensystem errichtet, welches durch gegenseitige und wohl begründete Erwartungen in Bezug auf Wechselseitigkeit zusammengehalten wurde.<sup>29</sup> Innerhalb dieses gemeinsamen Bezugsrahmens konnte auf ein festgelegtes Regelwerk vertraut und jede Verletzung von diesem gemeinsamen normativen Gerüst her verurteilt werden. Es stellte sich aber die Frage, was geschehen würde, wenn die Europäer Krieg mit anderen, ihrem Staatensystem nicht Zugehörigen anzettelten – mit Nicht-Europäern, Nicht-Christen und ›Unzivilisierten‹. Dies war im 19. Jahrhundert als das Problem der »kleinen Kriege« bekannt geworden – *les petites guerres* oder *las guerrillas*.<sup>30</sup> Oder wie *Elbridge Colby* 1927 formulierte: das Problem war, »wie man wilde Stämme bekämpft«.<sup>31</sup>

Wie Colby weiter ausführte, trafen die Europäer – einschließlich ihrer nordamerikanischen Nachkommen – hier auf einen völlig anderen Feind.<sup>32</sup> Nichteuropäischen Kriegern, so behauptete er, mangelte es an Anstand und

Ritterlichkeit. Daraus folgt, dass sie keinerlei Achtung vor dem *jus in bello* besitzen. Stattdessen nehmen sie ihre Feinde gefangen, skalpieren und foltern sie; sie kämpfen mit Hilfe von Gift und angeheuerten Mördern; sie missachten Waffenstillstände, handeln betrügerisch und verwenden undurchsichtige Taktiken. Besonders auffallend ist, dass sie nicht zwischen Soldaten und Zivilisten unterscheiden.<sup>33</sup> Für einen Wilden ist jeder – auch Frauen und Kinder – ein Krieger, und folglich zögern sie nie, auch Frauen und Kinder ihrer Feinde anzugreifen. Die ganze Barbarei des Guerrilla-Krieges entstammt diesem Mangel an Unterscheidung zwischen Kämpfern und Nichtkämpfern.<sup>34</sup> Dabei mag es sich um ›kleine Kriege‹ handeln, jedoch um außerordentlich grausame.

Das Problem aber war nicht gänzlich neu. Auch in Europa gab es Straßenräuber, Freibeuter und Aufständische – die Kriege zur Vereinigung Italiens in den 1850er Jahren lieferten ein zeitgenössisches Beispiel –, die, ohne offizielle Billigung oder ohne einen Staat zu vertreten, die Waffen ergriffen hatten.<sup>35</sup> Und der große Krieg, der in Nordamerika in den 1860er Jahren ausbrach, war nicht ein Krieg zwischen Staaten, sondern ein *Bürgerkrieg* zwischen einer etablierten Regierung und einer Bande von sezessionistischen Rebellen. Kriege dieser Art waren selbstverständlich sehr viel schwieriger zu regulieren:

»Kleine Kriege [...] lassen dem unternehmerischen Geist des Einzelnen, der Willkür und den Leidenschaften einen größeren Spielraum. Sie können leicht in Straßenräubertum oder in unerlaubte Gewalt übergehen. Die Übererregung, deren Folge Unsicherheit ist, provoziert den Geist des Zorns und der Rache auf Seiten der bedrohten Truppen und grausame Vergeltung.«<sup>36</sup>

In ihrem Bemühen, auch diese irregulären Truppen in das Gesetz einzubeziehen, gestanden Rechtsgelehrte ein, dass nicht alle Truppen und nicht alle Kriege traditioneller Art seien. Aber um das Gesetz auch auf diese Truppen anzuwenden, mussten sie den regulären Truppen vergleichbar sein, und sie mussten in ähnlicher Weise kämpfen.<sup>37</sup> Sie mussten also deutlich machen, dass höhere als rein private Motive sie leiteten; dass sie von Zivilisten durch Uniformen oder andere äußere Kennzeichen unterscheidbar seien; dass sie in hierarchischen, militärischen Einheiten kämpften und dass sie selbst die Kriegsgesetze beachteten. Falls nicht, gäbe es keinen Unterschied zwischen Guerrilla-Kämpfern und gewöhnlichen Kriminellen.<sup>38</sup>

Offensichtlich entsprachen die meisten Feinde außerhalb Europas diesen Anforderungen nicht, und es stellte sich die Frage für die Europäer, wie sie auf diese Tatsache reagieren sollten. Eine Alternative – die zivilisier-

te Option – war, an dem eigenen moralischen Anspruch festzuhalten und Kolonialkriege weitgehend so zu führen, wie Kriege zu dieser Zeit in Europa geführt wurden. Die andere, ›barbarische‹ war, mit denselben Methoden zu kämpfen, die die neuen Feinde anzuwenden schienen. Elbridge Colby vertrat die Auffassung, dass nur die letztere Option irgendeine Aussicht auf Erfolg habe. Wenn man einen unzivilisierten Feind bekämpft, »müssen Befehlshaber ihre Probleme völlig anders in Angriff nehmen, als wenn sie gegen westliche Völker vorgehen«<sup>39</sup>:

»Die normalen Regeln des internationalen Rechts sind nicht anwendbar in Kriegen mit unzivilisierten Staaten und Volksstämmen; an deren Stelle treten das Ermessen des Befehlshabers sowie solche juristischen und humanitären Grundsätze, die den besonderen Umständen des Falles entsprechen.«<sup>40</sup>

Der Befehlshaber ist vor allem für seine Truppen verantwortlich, fährt Colby fort, und sein hauptsächliches Ziel ist der militärische Sieg. In einer nichteuropäischen Umgebung Kriege zu gewinnen und gleichzeitig seine Männer zu schützen, sei nicht möglich, wenn man europäischen Regeln folgt. Obwohl dies nicht heiße, jegliche moralischen Hemmungen abzulegen, seien kleine Kriege in der Praxis zweifellos skrupelloser:

»Übermäßige humanitäre Ideale sollten nicht Härte gegen solche verhindern, die selbst harte Methoden benutzen, denn übermäßige Gütigkeit eines Befehlshabers gegenüber Feinden bedeutet Unfreundlichkeit gegenüber den eigenen Leuten.«<sup>41</sup>

Nicht nur Colby zog derartige Schlussfolgerungen, sondern alle Rechtstheoretiker im 19. Jahrhundert unterschieden genau zwischen Kriegen in Europa und in den Kolonien, wie etwa Professor *Jesse R. Reeves*:

»Das internationale Recht ist nicht anwendbar gegenüber unzivilisierten Völkern und könnte keinen Einfluss auf sie haben. Es ist nur ein Gerüst von Regeln und Gewohnheiten, welche zwischen Nationen erwachsen sind und eher für den Gebrauch zwischen ihnen selbst gedacht sind.«<sup>42</sup>

»In kleinen Kriegen gegen unzivilisierte Nationen«, sagte Oberst *J.F.C. Fuller*, »muss die Art der Kriegführung mit der Kultur des jeweiligen Landes übereinstimmen; womit ich meine, dass bei Völkern mit einer niedrigen Zivilisation ein Krieg roher sein sollte.«<sup>43</sup> Oder, mit den Worten des britischen Militärhandbuchs von 1907:

»Die Regeln des Internationalen Rechts sind nur auf die Kriegführung zwischen zivilisierten Nationen anwendbar, in denen sich beide Parteien verstehen und in der Lage sind, diese anzuwenden. Sie sind nicht anwendbar in Kriegen mit unzivilisierten Staaten und Völkern, deren Platz im Ermessen des Befehlshabers liegt und wo solche Regeln des Rechts und der Humanität von den besonderen Umständen des Einzelfalls abhängen.«<sup>44</sup>

Jedoch war die Barbarei von Europäern niemals einfach nur eine alternative militärische Strategie. Für welche strengen Methoden sie sich auch immer entschieden, sollten diese eine *pädagogische Dimension* haben. Alle Autoren bestanden darauf, das Ziel solle sein, »eine Lektion« zu erteilen, und dafür war Vergeltung besonders nützlich. Indem man zurückschlug, überlegene Kraft benutzte, würden die Wilden lernen, dass die Europäer ihre Meister seien. »Wenn man sich im Krieg mit einer wilden Nation befindet, die keine Regeln befolgt«, so hatte schon *Vattel* argumentiert, »dürfen sie die Personen bestrafen, die sie gefangen nehmen«, und »durch diese Härte kann der Versuch gemacht werden, ihnen den Geist der Gesetze der Humanität beizubringen.«<sup>45</sup> Oder wie Colby betonte:

»Wenn einige wenige »Nicht-Kämpfer« – falls überhaupt solche in einem eingeborenem Volk derartigen Charakters sein sollten – getötet werden, ist vermutlich der Verlust an Lebenden weit geringer, als wenn die Operation durch eine höflichere Vorgehensweise verlängert worden wäre. Der inhumane Akt wird dadurch zu einem humanitären, denn er verkürzt den Konflikt und vermindert damit weiteres übermäßiges Blutvergießen.«<sup>46</sup>

An dieser Stelle steht eine offensichtlich moralische Streitfrage, aber auch eine Identitätsfrage auf dem Spiel. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts definierten zivilisierte und vorwärtsschauende europäische Staaten und Nordamerika ihre Zivilisation und ihre Fortschrittlichkeit unter anderem über die Art, wie sie die Regeln des internationalen Rechts befolgten. Ein Bruch dieser Regeln bürdete dem Feind, aber auch einem selbst, erhebliche Kosten auf. Und schließlich, wenn auch wir Gräueltaten verüben, was ist dann der Unterschied zwischen uns und den Wilden? Das Ergebnis würde – auch wenn der »kleine Krieg« vielleicht gewonnen ist – eher eine Krise des Selbstvertrauens sein. Mit anderen Rechtstheoretikern seiner Zeit angesichts einer solchen Perspektive in Sorge, bestand insbesondere der Schweizer Rechtsgelehrte *Johann Caspar Bluntschli* darauf, dass Vergeltung nur erlaubt sein sollte »im Falle absoluter Notwendigkeit«.<sup>47</sup> Und dass

» [...] das barbarische Verhalten des Feindes *nicht* ähnliche Handlungen gegen ihn erlaubt. Wenn die Wilden ihre Gefangenen foltern und sie töten, dürfen zivilisierte Truppen ihre Gefangenen höchstens erschießen, aber unter keinen Umständen foltern.«<sup>48</sup>

Mitte des 19. Jahrhunderts war Bluntschli ein einflussreicher Autor, aber – so könnte man einwenden – nicht einflussreich genug.

*III. Das »System Bugeaud« in Algerien* – Algerien war im Jahr 1830 von Frankreich überfallen worden, aber die Kontrolle über das Land erwies sich bald als schwierig.<sup>49</sup> Die französische Armee und eine große Siedlergruppe wurden von arabischen Guerrilla-Kämpfern unter Führung des legendären *Abd al-Qadir* aufgerieben. Im Vertrag von Tafna 1837 wurde Abd al-Qadir die Kontrolle über zwei Drittel des algerischen Territoriums garantiert. Die Franzosen ignorierten jedoch den Vertrag und besetzten die östlichen Teile des Landes, und im folgenden Jahr begann der Krieg erneut. General *Thomas Robert Bugeaud*, der Generalgouverneur der Kolonie, suchte nach einem wirkungsvolleren Weg, die Araber zu bekämpfen, und entwickelte eine neue Kriegsmethode – das System Bugeaud –, welches er als geeigneter für afrikanische Verhältnisse hielt. Ein Hauptmerkmal dieses Systems war die *Razzia*, waren Angriffe auf alles, was das Leben der arabischen Bevölkerung sicherte – ihre Ernte, Obstgärten und ihr Vieh.<sup>50</sup> Nur durch Kriegsandrohung gegenüber Zivilisten, Terror und Verhungern lassen, so argumentierte Bugeaud, könne der Feind beherrscht werden. Dennoch betonte der General, dass nichts Barbarisches an derartigen Methoden sei. »Meine Herren«, sagte er bei der Begründung seiner Aktionen im französischen Parlament, »Kriege sind nicht menschenfreundlich; derjenige, der das Ziel erreichen will, will auch die entsprechenden Mittel einsetzen.«<sup>51</sup>

Durch die Billigung solcher Maßnahmen regte Bugeaud Untergebene an, weitere Angriffshandlungen vorzunehmen. Es war jedoch unmöglich, Disziplin zu halten, wenn es Soldaten erlaubt war, Brände zu legen und zu plündern. Und im darauf folgenden Krieg wurden arabische Zivilisten wiederholt gefoltert, vergewaltigt oder glatt niedergemetzelt.<sup>52</sup> Im Juni 1845 nahm Oberst *Aimable Pélassier* eine Gruppe Einheimischer in den Höhlen von Dahra im Küstengebirge nördlich von Chélif gefangen.<sup>53</sup> Nach *pro forma*-Verhandlungen befahl er, ein Feuer im Eingang der Höhle zu legen, und 500 Männer, Frauen und Kinder erstickten.<sup>54</sup>

»Jede Bevölkerung, die sich unseren Bedingungen widersetzt, muss vernichtet werden«, so *Lucien de Montagnac*, ein anderer französischer Offizier, in Briefen an seine Schwester zu Hause. Er fährt fort:

»Alles muss ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht beschlagnahmt und vernichtet werden: Es darf kein Gras mehr wachsen, wo die französische Armee ihren Fuß hingesetzt hat [...] Wir haben uns im Zentrum des Landes niedergelassen [...], alles niederbrennend, tödend, plündernd. Die Kabylen, die bis vor kurzem sehr ruhig waren, [...] waren erschrocken über unsere Aktionen und akzeptierten schnell alle von uns gesetzten Bedingungen. Einige wenige Stämme widersetzten sich noch, aber wir spürten sie auf und nahmen ihnen ihre Frauen, Kinder und Tiere. Ich glaube nicht, dass sie sehr lange gegen solch ein Regime durchhalten können.«<sup>55</sup>

Am Ende waren die *Razzia* und die damit einhergehenden brutalen Methoden erfolgreich. Nacheinander fielen Abd al-Qadirs Stellungen in die Hände der Franzosen, und seine Kommandeure wurden getötet oder gefangen genommen. 1843 kollabierte der Muslimstaat, und 1847 ergab sich auch Abd al-Qadir selbst.

Die Eroberung Algeriens wurde zur damaligen Zeit heftig debattiert. Einige verteidigten das System Bugeaud und sogar Pélissiers Aktionen. Schließlich, schrieb das *Journal des Débats* am 22. Juli 1845, wie sonst können wir die Araber besiegen?<sup>56</sup> Die *Razzia* ist grausam, aber nicht grausamer als andere grausame Dinge im Krieg. Aktionen, wie diejenigen Pélissiers, sind ein hilfreicher Terror für die Einheimischen und zerstören ihr Selbstvertrauen. Je eher sie unterworfen werden, desto mehr Leben werden verschont und umso besser für beide Seiten, für sie und für uns. Bald werden sie sich friedlicheren Beschäftigungen zuwenden: »Es ist besser, politisch und um der Humanität willen, einmal hart als oft zuzuschlagen.«<sup>57</sup> Gleichwohl, als Pélissiers Bericht – in dem er die von ihm verübten Gräueltaten in reißerischen und sich selbst beglückwünschenden Worten beschrieb – veröffentlicht wurde, waren viele Franzosen entsetzt.<sup>58</sup>

*IV. Der indische Aufstand von 1857* – Im Mai 1857 begann eine Meuterei unter einheimischen Soldaten in der Armee der Britischen Ostindien-Kompanie.<sup>59</sup> Die Rebellen erbeuteten große Teile der nördlichen Ebenen des Subkontinents, einschließlich der Provinz Oudh und der Stadt Delhi, wo sie den Mogul als ihren Herrscher einsetzten. Anstatt Kämpfe nach europäischem Stil zu führen, waren Belagerungen in Kanpur, Lucknow und Delhi das Charakteristikum des Krieges. Der Krieg zeichnete sich auch durch große Grausamkeit aus – verübt von beiden Seiten. Die ersten Berichte, die in Großbritannien ankamen, erzählten in anschaulichen Details vom Barbarismus der Einheimischen. Im Juni 1857 belagerten Aufständische die britische Siedlung in Kanpur, aber nach drei Wochen, nachdem kaum Nahrung übrig war, akzeptierten die Siedler das Angebot einer

sicheren Passage. Als sie fertig zum Aufbruch waren, wurden jedoch alle Männer hingerichtet, und während Frauen und Kinder zuerst verschont worden waren, wurden sie später totgeschlagen und ihre Körper in einen Brunnen geworfen – der berühmte »Brunnen von Kanpur«, der, so die Geschichte, »gefüllt war bis zu sechs Fuß vom oberen Rand«. <sup>60</sup>

Die Belagerung von Lucknow endete für die Briten besser. In einer legendären Rettungsaktion befreite die Armee 2.000 gefangene Soldaten und Zivilisten. In Großbritannien gab es großen Jubel, und einer der Befehlshaber, *Henry Havelock*, wurde zum nationalen Helden. <sup>61</sup> Bei der Belagerung von Delhi hatten sich die Rollen umgekehrt – die Briten belagerten jetzt die Rebellen und gingen als Sieger hervor. Am 21. September 1857 nahmen sie die Stadt ein, und danach stellten die Rebellen nie mehr eine echte Bedrohung dar, obwohl es noch fast das gesamte folgende Jahr dauerte, bis sie vollständig besiegt waren.

Die Vergeltungsakte der britischen Armee waren mindestens so grausam wie diejenigen der Aufständischen. Nachdem Kanpur befreit war, befahlen die britischen Kommandeure, ganze Dörfer, die unter dem Verdacht standen, mit den Aufständischen zu sympathisieren, niederzubrennen und die Dorfbewohner zu töten. <sup>62</sup> Und nach dem Fall Delhis wurde die Stadt vollständig geplündert. *Edward Vibart*, ein neunzehnjähriger Offizier, beschrieb einen von ihm inspizierten Palast mit den Worten:

»Das Haus ist schön eingerichtet, Kronleuchter, große Spiegel, Sofas usw. Die meisten Spiegel waren von unseren Truppen, den Sikhs, glaube ich, zertrümmert worden, als wir das erste Mal hineinkamen; es war sehr schade, aber man kann die Männer nicht an Zerstörungen hindern.« <sup>63</sup>

Jeder bediente sich selbst, und diejenigen, die das nicht taten, bereuten es später. <sup>64</sup> Sobald die Stadt eingenommen war, gab es Massenhinrichtungen, und obwohl – wie Vibart zugab – nicht alle von ihnen schuldig waren, »war ohne Zweifel ein hartes Beispiel notwendig, um denjenigen, die noch schwankten, und denjenigen, die entschlossen waren, unserer Autorität zu trotzen, Schrecken einzuflößen.« <sup>65</sup>

Eine bevorzugte Hinrichtungsmethode war, die Aufständischen vor den Öffnungen von Kanonen festzubinden und sie in Stücke zu sprengen. Wie *Charles Dickens* in seiner Wochenzeitschrift *Household Words* seinen Lesern in einem anschaulichen Bericht versicherte, sei diese Art der Bestrafung von Meuterern »eine der Gewohnheiten Hindustans«. Während uns diese Praxis barbarisch erscheint, sei sie tatsächlich »eine der schnellsten Methoden, in die Ewigkeit zu gelangen«. Näher führt er aus:

»Für Menschen mit starkem Empfindungsvermögen müssen die wenigen der Exekution vorangehenden Minuten wie andauernde Folterung erscheinen; aber für Rohlinge – wie die Wilden von Kanpur und Delhi – gibt es wenig Schreckliches.«<sup>66</sup>

Und obwohl strenge Maßnahmen dieser Art die meisten einfachen Inder zum Zittern brachten, war dies genau der Effekt, den die Briten erreichen wollten. Wie der *Household Words*-Artikel erläuterte, »erforderten die Zeiten ein abschreckendes Beispiel«.<sup>67</sup>

In der britischen Öffentlichkeit fanden solche Grausamkeiten weitgehende Unterstützung. Viele fühlten sich von den Meuterern verraten, die – so die überwiegende Meinung – immer wohlwollend von der Ostindischen Handelsgesellschaft behandelt worden waren. Und es gibt auch keinen Zweifel, dass die Art der Berichterstattung in den Medien eine entscheidende Rolle bei dieser Ausprägung der öffentlichen Meinung spielte.<sup>68</sup> Im Allgemeinen – und wie Zeitungsverleger bald entdeckten – kamen Berichte über Grausamkeiten gegen Landsleute in der britischen Öffentlichkeit gut an, je blutiger die Einzelheiten, desto aufregender. Besonders beliebt waren Berichte über anständige britische Mädchen, die von braunen Männern mit niedriger Stirn vergewaltigt wurden. Angesichts solcher Verbrechen war das Recht der britischen Seite ihr niemals zweifelhaft:

»Und England, nun vergelt' ihre Untaten  
mit finsterer, grausamer Rache!  
Schneide heraus den Krebs mit dem Schwert,  
und brenn' ihn aus mit Feuer  
Zerstöre diese Verräter-Lande, häng' auf jeden Pariah-Schuft  
Und jag' sie zu Tode, über die Berge wie durch ihre Städte.«<sup>69</sup>

V. *Der Nordchina-Feldzug von 1860* — Im Frühjahr 1860 wurde eine gemeinsame englisch-französische Armee nach China entsandt, um eine Ratifizierung des Vertrages von Tianjin, der zwei Jahre zuvor unterzeichnet worden war, in Kraft zu setzen. Sobald die Alliierten die Festungen von Dagou erobert hatten, die den Zugang nach Peking vom Meer her bewachten, schienen die Chinesen für eine Abmachung bereit zu sein; doch die Verhandlungen gerieten ins Stocken. »Ich fürchte«, sagte *Lord Elgin*, der Leiter der britischen Mission, dass »ein bisschen mehr Terror notwendig sein wird, bevor wir diese dumme Regierung auf die Spur bringen.«<sup>70</sup> Die Alliierten entschieden sich für einen Marsch auf die Hauptstadt.<sup>71</sup> Am 18. September 1860 lauerten die Chinesen einer Gruppe von 36 französischen und britischen Soldaten auf und nahmen diese gefangen.<sup>72</sup> Die chinesi-

schen Behörden bestanden darauf, dass die Geiseln nur zurückgegeben würden, wenn über eine endgültige Abmachung verhandelt worden sei.

Als sie in Peking ankamen, begaben sich die Alliierten sofort zum Yuanmingyuan, dem kaiserlichen Bezirk in den nordwestlichen Vororten, des Kaisers *de facto*-Residenz.<sup>73</sup> Der Yuanmingyuan war ein großer Vergnügungsgarten mit Palästen, Villen, Tempeln, Pagoden, Seen, Blumen und Bäumen; hier befanden sich auch das kaiserliche Archiv und die Bibliothek, und es war der Ort, an dem der Kaiser Tributgeschenke von Gast-Abordnungen aufbewahrte. Der Yuanmingyuan war der abgelegene Spielplatz der chinesischen Herrscher; es war »der Garten aller Gärten«, eine Vision des Paradieses.

Am 7., 8. und 9. Oktober 1860 wurde dieser bemerkenswerte Ort von französischen Truppen vollständig geplündert.<sup>74</sup> In einem Brief an seinen Vater berichtete der französische Soldat *Armand Lucy*:

»Während zweier Tage« bin ich auf mehr als dreißig Millionen Francs Seide, Schmuck, Porzellan, Bronzen, wertvollen Skulpturen gewandelt. Ich glaube nicht, dass irgendjemand Ähnliches seit der Plünderung von Rom durch die Barbaren gesehen hat.«<sup>75</sup>

Da die *britischen* Befehlshaber einen »demoralisierenden Effekt« dieses Exzesses für die Truppendisziplin fürchteten, verboten sie ihren Soldaten strengstens die Teilnahme an der Plünderung. Um sie aber nicht zu neidisch auf die Franzosen zu machen, organisierten die Kommandeure eine Auktion, bei der der britische Teil der Beute an den Meistbietenden verkauft und der Erlös unter den Soldaten aufgeteilt wurde.<sup>76</sup>

Gerade als der Yuanmingyuan geplündert wurde, kehrten die ersten der gefangenen Soldaten zurück. Sie waren in einem erbärmlichen Zustand, hatten wahre Horrorgeschichten zu erzählen und zeigten zum Beweis sichtbare Zeichen von Folter.<sup>77</sup> Schließlich kam nur die Hälfte der Gefangenen lebend zurück. Lord Elgin, der Leiter der britischen Mission, bilanzierte »ein furchtbares Verbrechen, mit welchem man sich – nicht aus Rache, sondern für die zukünftige Sicherheit – ernsthaft befassen muss.«<sup>78</sup> Die Strafe dafür sollte »zugleich hart und schnell« erfolgen.<sup>79</sup> Nach einiger Überlegung entschied sich Elgin zur Zerstörung des Yuanmingyuan:<sup>80</sup> »Dies war des Kaisers Lieblingsresidenz, und ihre Zerstörung würde ohne Zweifel sowohl ein Schlag gegen seinen Stolz als auch gegen seine Gefühle sein.« Die Armee würde dort hingehen, »nicht um zu plündern, sondern um – durch einen feierlichen Akt der Vergeltung – dem Schrecken und der Empörung Ausdruck zu geben, mit der wir durch das Verüben eines schweren Verbrechens erfüllt waren.«<sup>81</sup> Am 18. Oktober 1860 wurde der

Plan in die Tat umgesetzt; schon bald bedeckte dichter Rauch Pekings nordwestliche Vororte.<sup>82</sup>

Auf diese Weise verstrickten sich die Briten in Heuchelei und Widersprüche. Sie betrachteten China als ein bestenfalls ›halb-barbarisches‹ Land, dem sie ›Zivilisation‹ bringen wollten. Doch ihre Aktionen entbehren selbst nicht des Barbarischen: »Ich weiß nicht, ob ich zu Hause Anerkennung für diese Taten finde«, schrieb General *Hope Grant* dem Kriegsminister, *Sidney Herbert*, »die als barbarischer Akt bezeichnet werden können.«<sup>83</sup> Und obwohl Elgin sich in offiziellen Briefen lange für die Zerstörung rechtfertigte, fällt auf, dass er darüber in Briefen an seine Frau nichts verlauten ließ. Vielleicht schämte er sich seiner Taten.<sup>84</sup> Doch die britische Regierung unterstützte die Aktion voll und ganz: »Ich bin von Herzen froh, dass Elgin und Grant sich entschieden, den Sommerpalast niederzubrennen«, schrieb Premierminister *Palmerston* und fuhr fort:

»Es war absolut notwendig, unsere Empörung über den Verrat und die Brutalität dieser Tartaren zu verewigen. Ich wäre gleichermaßen erfreut, wenn den Palast in Peking dasselbe Schicksal ereilt hätte.«<sup>85</sup>

»Ich vertraue darauf«, schrieb Herbert an General Hope Grant am 10. Januar 1861, »dass die Härte der Lektion, das Erscheinen einer feindlichen Macht in Peking und die Schnelligkeit und Vollständigkeit der Kampagne einen lang andauernden Effekt erzeugen mögen.«<sup>86</sup>

*VI. Amerikaner und Wilde* — Die amerikanische Gesellschaft definierte sich immer schon, bereits vor der Unabhängigkeit, im Verhältnis zu einer Grenze, wobei die andere Seite von ›Wilden‹ bewohnt war. Im frühen 17. Jahrhundert mussten die englischen Siedler in Virginia und Neu-England mit Einheimischen kämpfen, die ihnen – davon waren die Engländer überzeugt – unterlegen waren, sowohl in Bezug auf Religion als auch auf Zivilisiertheit. Dennoch war die offizielle Meinung – seitens der religiösen Führer und offiziellen Wortführer des englischen Staates – nicht notwendigerweise herablassend. Wie sie wiederholt bestätigten, hatten die Indianer großes Entwicklungspotential: Wenn sie nur mit Respekt und Großzügigkeit behandelt würden, sollte es möglich sein, sie sowohl zum Christentum als auch zum englischen Lebensstil zu bekehren.<sup>87</sup>

Wie wir wissen, geschah dies nicht. Auseinandersetzungen um Land und natürliche Reichtümer führten bald zu Konflikten zwischen Einheimischen und Eindringlingen. Darüber hinaus waren die Menschen, die damals die neuen Kolonien besiedelten, oft keineswegs immer edel gesinnt.<sup>88</sup> Sie suchten nicht nach einem ›neuen Jerusalem‹, sondern nach Möglichkeiten, reich zu werden. Oft mit der Auseinandersetzung mit ›wilden‹ Iren

aufgewachsen, waren sie davon überzeugt, dass christliche Tugenden keine Rolle in Konflikten dieser Art spielten. Die Indianer waren sicherlich grausam, manchmal griffen sie einzelne Siedler und ihre Familien an und brachten sie um. Jedoch beim Zurückschlagen wurden sie von den Eindringlingen in Bezug auf Grausamkeiten für gewöhnlich gar noch übertroffen. Ein Beispiel ist der *Pequot*-Krieg in Connecticut 1636, als die Siedler ein Dorf einkreisten und Feuer legten, in dem 400 Indianer, vor allem Frauen und Kinder, starben.<sup>89</sup> Ein anderes Beispiel ist der Krieg *König Philipps* (1675-76), in dem eine Koalition von Indianern eine Zeitlang ernsthaft die gesamte britische Siedlung in Neu-England bedrohte.<sup>90</sup> Nachdem sie gelernt hatten, wie Indianer zu kämpfen, bildeten die Siedler Gruppen von Marodeuren und griffen deren Ernte- und Fischplätze an. Sobald ein Dorf erobert war, wurde es geplündert und niedergebrannt, und auf alle Gefangenen wurde Kopfgeld gesetzt. Die überlebenden Indianer wurden als Sklaven verkauft oder zu weiter westlich lebenden Stämmen verbannt.

Doch war dies die Art und Weise, wie man – auch in Europa – im 17. Jahrhundert Kriege zu führen pflegte.<sup>91</sup> Zweihundert Jahre später jedoch wurde Kriegführung zwischen zivilisierten Staaten von Rechtsnormen bestimmt. Die 157 Paragraphen der *Instructions for the Government of Armies of the United States, in the Field*, veröffentlicht im April 1863 als *General Order, Nr. 100*, versorgte militärische Befehlshaber im Bürgerkrieg mit einem nützlichen Handbuch, das in rechtlichen Zweifelsfällen konsultiert werden konnte.<sup>92</sup> Der Krieg wurde sicherlich nicht immer entsprechend dem Handbuch geführt, aber es war aufgrund der Eindeutigkeit der Regeln so präzise, dass Aktionen – wie die von General *William Sherman* in Georgia und South Carolina 1864-65 angewandte Verbrannte-Erde-Taktik – leicht als Übergriffe erkannt werden konnten. Diese rechtlichen Bestimmungen verhinderten nicht, dass der Amerikanische Bürgerkrieg enorm blutig war – etwa 373.000 Soldaten wurden getötet und mindestens die gleiche Anzahl von Zivilisten –, aber die große Mehrheit der Opfer kam auf ›legale‹ Weise zu Tode.<sup>93</sup>

Der Legalismus des Bürgerkriegs stand in Gegensatz zu dem rechtlichen Niemandsland, das gegenüber den Eingeborenen existierte. Selbst ein aufgeklärter Jurist wie *Francis Lieber* verglich wiederholt »moderne reguläre Kriege der Europäer und ihrer Nachkommen in anderen Teilen des Globus« mit Kriegen, »die von Barbaren geführt wurden«.<sup>94</sup> Schärfere Kritiker sprachen von »der fast universellen Brutalität rothäutiger Kämpfer«, was bedeutet, dass in Bezug auf sie »kaum internationales Recht gelten kann«.<sup>95</sup> Gegen solche Leute »ist es nicht nur ganz richtig, sondern sogar notwendig, harte Maßnahmen zu ergreifen«.<sup>96</sup> Und harte Maßnahmen wurden ergriffen – gegenüber den *Cheyennen* in den Jahren 1864 und

1878 bis 1879; gegen die *Apachen* von 1864 bis 1886; die *Comanchen* von 1867 bis 1875; die *Sioux* 1862, 1866, 1876 bis 1877 und schließlich 1890. Im *Sand Creek Massaker* im November 1864 zum Beispiel wurden etwa 150 Cheyennen – Männer, Frauen und Kinder – von der US-Armee getötet. »Als der Durst nach Blut gestillt war«, so berichtete die New York Times, »marschierten die Truppen nach Hause zurück, mit ihren teuflischen Leistungen prahlend und indianische Skalps sowie noch weit entsetzlichere Trophäen mitbringend«. <sup>97</sup> Im Dezember 1890 wurden die Gräueltaten in *Wounded Knee* wiederholt. <sup>98</sup>

Als die amerikanische Westgrenze zehn Jahre später als Ergebnis des Spanisch-Amerikanischen Krieges nach Asien vorrückte, traf man auf neue ›Wilde‹. Im September 1901 wurden 40 US-Soldaten von philippinischen Guerrilla-Kämpfern in Balangiga auf der Insel Samar brutal getötet. <sup>99</sup> Als Vergeltungsmaßnahme befahl der Befehlshaber Brigadegeneral *Jacon C. Smith*, dass »das Innere von Samar zu einer wehklagenden Wildnis gemacht werden muss«, dass keine Gefangenen gemacht und dass alle Männer über 10 Jahre – jeder, der in der Lage sei, Waffen zu tragen – getötet werden sollten. <sup>100</sup> Obwohl seine Untergebenen diesen Befehl nicht wörtlich nahmen, starben einige Tausend unschuldiger Philippinos in den folgenden Angriffen. General Smiths Verhalten ließ harte Maßnahmen seiner Untergebenen offiziell zu. Eine populäre Befragungsmethode amerikanischer Offiziere war die ›Wasserkur‹, wobei Gefangene zum Trinken von Wasser bis zum Gefühl des Ertrinkens gezwungen wurden. <sup>101</sup>

Diese Grausamkeiten trafen auf laute Proteste in den USA. Einige prominente Amerikaner – so *William Jennings Bryan*, *Mark Twain* und *Andrew Carnegie* – sprachen sich gegen die Annexion der Philippinen und den folgenden Krieg aus, und die ›Wasserkur‹ erschien ihnen besonders empörend. Die Tatsache, dass solche Befragungstechniken niemals in den Vereinigten Staaten selbst hätten praktiziert werden können, zeigte die Unmoral und Feigheit der Politik. <sup>102</sup> Um diesen Argumenten zusätzliches Gewicht zu geben, wurde 1901 eine amerikanische Anti-Imperialistische Liga gegründet, mit Mark Twain als ihrem Vizepräsidenten. In einer *4. Juli Mitteilung* verlautbarte die Vereinigung:

»Wenn dieses Land Millionen von Menschen die Rechte verweigert, die wir immer nicht nur für uns, sondern für alle Menschen gefordert haben, dann ist ihre Politik selbstmörderisch. [...] Kein Mensch kann despotische Methoden anderswo verteidigen und seine Demokratietreue nur zu Hause bewahren [...] Wir können nicht Bürger und Untertanen unter derselben Flagge haben.« <sup>103</sup>

VII. *Krieg, Zivilisation und Barbarei* – Diese Beispiele ›kleiner Kriege‹ haben einige gemeinsame Merkmale. Eines ist die geopolitische Konstellation: Eine europäische oder amerikanische Armee – mit ihrer überlegenen Feuerkraft, Organisation und ihren ökonomischen Ressourcen – hat ein weit ärmeres, unterentwickeltes Land Afrikas oder Asiens überfallen. Ein anderes Merkmal ist die Art des Feindes: Dieser bestand aus unorganisierten Kräften, die kämpften, ohne das Kriegsrecht zu beachten. Da sie nicht zwischen Soldaten und Zivilisten unterschieden, waren ihre Methoden eindeutig barbarisch. Ein drittes Merkmal betrifft den plötzlichen Wechsel der Taktiken: Nachdem sie zunächst zivilisierte Kriegsmethoden benutzten, gingen die Europäer zu von ihnen dafür gehaltenen Eingeborenen-Methoden über, denn so wurden die *Razzia* in Algerien, das Kanonenschießen in Indien, das Plündern in China und die ›Wasserkuren‹ auf den Philippinen als eingeführte ›ortsübliche‹ Praktiken verstanden. Ein viertes Merkmal betrifft den sogenannten ›pädagogischen Gebrauch‹ von Gewalt: Die Grausamkeiten der Europäer sollten ›Lektionen erteilen‹, wobei vor allem ihre Überlegenheit und die Demonstration der Nutzlosigkeit weiteren Widerstands seitens des Gegners Beweisziele waren. Ein letztes Merkmal betrifft die öffentlichen Reaktionen zu Hause: Enthüllungen über die im Krieg verwendeten Methoden veranlassten Debatten darüber, ob es sich lohnt, die eigenen Ideale für die Erreichung eines Sieges zu kompromittieren.

Aus dieser historischen Perspektive ist Bushs »Globaler Krieg gegen den Terror« nur ein anderer Fall eines kleinen Krieges. Am 11. September 2001 verübten *Al-Qaida*-Kämpfer einen terroristischen Angriff in New York, in welchem nicht zwischen Soldaten und Zivilisten unterschieden wurde und in dem etwa 3.000 Unschuldige starben. Das Ziel der folgenden amerikanischen Invasionen in Afghanistan und im Irak war es, die islamische Welt »zu schockieren und einzuschüchtern« und allen Terroristen – auch potenziellen – vorzuführen, dass ein gegen die USA aufgenommener Kampf Lebensgefahr für sie bedeute.<sup>104</sup> Als die anfänglichen Hoffnungen eines einfachen Sieges zunichte waren, wandten sich US-Kommandeure ›wilden‹ Methoden zu und verübten Verbrechen, die gegen das Kriegsrecht verstießen. Schließlich töteten sie weit mehr unschuldige Zivilisten als der ursprüngliche *Al-Qaida*-Angriff zur Folge hatte.<sup>105</sup> Die darauf folgende Debatte in den USA – so wie im Kielwasser anderer kleiner Kriege – beschäftigte sich mit der Frage, ob irreguläre Armeen am besten mit legalen oder illegalen Mitteln besiegt werden könnten und welche Auswirkung – wenn überhaupt – der Krieg auf Amerikas Selbstbild und seine Position in der Welt habe.

Wenn schon an Bushs Krieg nichts Außergewöhnliches war, so gilt dies auch für Obamas Ablehnung desselben. Schon 1814 betonte *James Mon-*

roe, dass seine Regierung »verpflichtet ist, ihren immer geheiligten Prinzipien folgend, eine solche zu Recht verurteilte, liederliche, grausame und ungerechtfertigte Kriegführung abzulehnen«. <sup>106</sup> Beim Rückblick auf die Massaker auf den Philippinen erinnerte Präsident *Roosevelt* seine Generäle daran, dass es an ihnen läge, ein gutes Beispiel für ihre Untergebenen zu geben – besonders in kleinen Kriegen, in denen sie vermutlich stark provoziert würden. Nur so könnten die kommandierenden Offiziere »eine moralische Kontrolle über unanständige Handlungen ihrer Untergebenen behalten«. <sup>107</sup>

Wenn man über Bushs ›Globalen Krieg gegen den Terror‹ aus dieser historischen Perspektive nachdenkt, kann man schlussfolgern, dass es auf die Frage, ob es wert ist, seine Ideale zur Erringung eines Sieges zu kompromittieren, nur eine Antwort gibt – und diese Antwort ist ein ›Nein‹, jedenfalls, wenn man die Urteile der öffentlichen Meinung und der meisten Historiker betrachtet. Mit grausamen Methoden geführte kleine Kriege werden zu kostspielig gewonnen; wir können nicht mit Barbarentum Zivilisation verbreiten. Der französische Krieg in Algerien in den 1830er und 1840er Jahren, die britische Unterdrückung des indischen Aufstandes von 1857, die anglo-französische Zerstörung des Yuanmingyuan 1860, amerikanische Grausamkeiten gegen Indianer und Filipinos, werden heutzutage im Allgemeinen als große Belastung betrachtet, für die die Geschichtsbücher ständig Entschuldigungen liefern mussten. Betrachtet man die militärische und ökonomische Überlegenheit der Europäer, hätten diese kleinen Kriege in weitaus zivilisierterer Art und Weise geführt werden können. Möglicherweise müssen künftige Historiker für die Methoden, die von der Bush-Administration in ihrem ›Globalen Krieg gegen den Terror‹ angewandt worden sind, Entschuldigungen liefern müssen. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass das Problem, »wie man wilde Stämme bekämpft«, erledigt ist. Die ›Wilden‹ sind immer noch vorhanden – die Armen, Verzweifelten, vor kurzem Eroberten, die Guerrilla-Kämpfer – und damit die Versuchung der Europäer, dem nachzueifern, was sie für ihr Vorbild halten.

Übersetzung aus dem Englischen: Ute Széll

---

\* Ich danke György Széll und Yana Zuo für ihre Hilfe bei der Überarbeitung dieses Artikels.

1 Text of Bush's act of war statement. Dated 12. September 2001. Zit. nach BBC-Website, vgl. <http://news.bbc.co.uk/2/hi/americas/1540544.stm>.

2 Verschiedene Memoranden zu Befragungstechniken sind unter dem Titel »Bush Administration Documents on Interrogation« abrufbar von der Website der Washington Post, dat. 23. Juni 2004. Vgl. <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/articles/A62516-2004Jun22.html>.

3 Zur direkten (politischen) Verstrickung des Präsidenten und seiner führenden Beamten in diese Politik siehe: John McCain / Carl Levin: Inquiry into the Treatment of Detainees in

- U.S. Custody. Washington D.C.: Senate Armed Services Committee, 11. Dezember 2008. Zu »extraordinary rendition« (irreguläre Übergabe) siehe: Amnesty International: Below the Radar. Secret Flights to Torture and »disappearance«. Datiert 5. April 2006. Vgl. <http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR51/051/2006>.
- 4 Vgl. David Stout / Scott Shane: Cheney Defends Use of Harsh Interrogations. In: The New York Times, 7. Februar 2008.
  - 5 Scott Shane: Obama Orders Secret Prisons and Detention Camps Closed. In: The New York Times, 23. Januar 2009.
  - 6 Siehe u.a.: Henry Sumner Maine: International Law. A Series of Lectures Delivered Before the University of Cambridge, 1887. New York 1888, S. 8.
  - 7 Für eine kritische Bewertung siehe Johann Caspar Bluntschli: Le droit international codifié. Paris 1874, § 568, S. 319. Siehe auch Henry Wheaton: Elements of International Law [1836]. Boston 1855, § 2, S. 416. Zu Bynkershoek und Wolff: Les fondateurs du droit international. Leur oeuvres – leurs doctrines. Hrsg. von Antoine Pillet. Paris 1904, S. 383-446, 447-480.
  - 8 Bluntschli (Anm. 7), § 511, S. 289; § 569, S. 319; § 644, S. 360. – Siehe John B. Moore: A Digest of International Law. Bd. 7. Washington D.C. 1906, S. 172-173; Francis Lieber: Instructions for the Government of Armies of the United States, in the Field. New York 1863, §§ 21-23, S. 8. Vgl. den besonders einflussreichen Henri Dunant: Un Souvenir de Solferino. Paris 1862.
  - 9 Travers Twiss: The Law of Nations Considered as Independent Political Communities. On the Rights and Duties of Nations in Time of War. Oxford 1863, § 65, S. 124-125. – Bluntschli zitiert in diesem Zusammenhang den russischen General Milutin. Bluntschli (Anm. 7), § 558, S. 314.
  - 10 Wheaton (Anm. 7), § 2, S. 417.
  - 11 Ebd. und Bluntschli (Anm. 7), § 554, S. 311.
  - 12 Bluntschli (Anm. 7), § 585, S. 328; §§ 601-626, S. 343-352.
  - 13 Wheaton (Anm. 7), § 561, S. 316; § 562, S. 316; §§ 574, 575, S. 324; Lieber (Anm. 8), § 16, S. 7.
  - 14 Bluntschli (Anm. 7), § 652, S. 365-366. Der Lieber-Code vereinbarte, dass Soldaten rechtmäßig auf der Stelle erschossen werden konnten, wenn sie sich einem Befehl, das Plündern einzustellen, widersetzen. Lieber (Anm. 8), § 44, S. 14. Siehe Moore (Anm. 8), S. 198. Twiss stimmt zu, aber nur, wenn eine Stadt nicht »im Sturm« erobert worden war. Twiss (Anm. 9), § 64, S. 124.
  - 15 Bluntschli (Anm. 7), §§ 653-657, S. 366-369.
  - 16 Convention respecting the Laws and Customs of War on Land, Den Haag, 29. Juli 1899, zitiert in: Moore (Anm. 8), S. 198.
  - 17 Bluntschli (Anm. 7), § 644, S. 360.
  - 18 Twiss (Anm. 9), § 67, S. 128-129. Lieber (Anm. 8), §§ 34-36, S. 11-12. Siehe Moore (Anm. 8), S. 204. Bluntschli (Anm. 7), § 577, S. 325; §§ 648-650, S. 362-364. Obwohl es nicht gegen internationales Recht verstößt, einzelne Kunstwerke zu entfernen, »missbilligt die heutige öffentliche Meinung den Verkauf oder die Schenkung solcher Objekte durch den Sieger während eines Krieges«. Siehe Bluntschli (Anm. 7), § 650, S. 363.
  - 19 Liebers Forderung ist sehr restriktiv: »Militärische Notwendigkeit, wie sie von modernen, zivilisierten Nationen verstanden wird, besteht in der Notwendigkeit solcher Maßnahmen, die unabdingbar zur Sicherung der Kriegsbeendigung und die rechtmäßig, gemäß modernem Recht und den Gepflogenheiten des Krieges sind.« Lieber (Anm. 8), § 14, S. 4. Siehe Bluntschli (Anm. 7), § 549, S. 309; Moore (Anm. 8), S. 178; Wheaton (Anm. 7), § 6, S. 421.
  - 20 Eine Zusammenfassung der wichtigsten Vereinbarungen in: Conventions and Declarations Between the Powers Concerning War, Arbitration and Neutrality. Den Haag 1915.
  - 21 Zur St. Petersburg-Konferenz siehe Bluntschli (Anm. 7), § 558, S. 314-315.
  - 22 Zur sogenannten Pax Cultura-Vereinbarung oder »Roerich Pact« – siehe Nicholas Roerich: The Roerich Pact And The Banner of Peace. Whitefish 2006.
  - 23 Lieber (Anm. 8). Das britische Feldhandbuch von 1907 druckt alle internationalen Vereinbarungen zu den Kriegsgesetzen ab, siehe War Office: Manual of Military Law. London 1907, S. 222-256. Zu deutschen Handbüchern siehe George W. Scott: The German War Code Contrasted with the War Manuals of the United States, Great Britain and France. Washington 1918.

- 24 Die Beachtung rechtlicher Einschränkungen ist sicher nicht immer leicht durchzusetzen, ganz abgesehen von der Frage der Beschleunigung von Verfahren. Für Proviant zu bezahlen, mag die einzige Möglichkeit sein, diesen zu erhalten, und das Verbot von Plünderung zeigt nicht nur Respekt gegenüber dem feindlichen Eigentum, sondern gewährleistet auch die Aufrechterhaltung militärischer Disziplin. Siehe Elbridge Colby: *How to Fight Savage Tribes*. In: *The American Journal of International Law*. Bd. 21, Nr. 2, April 1927, S. 286.
- 25 Twiss (Anm. 9), § 68, S. 129-130.
- 26 Präsident Madisons Proklamation vom 1. September 1814, zit. n. Moore (Anm. 8), S. 200.
- 27 Twiss (Anm. 9), § 69, S. 133-134. Siehe Moore (Anm. 8), S. 202.
- 28 Bluntschli (Anm. 7), § 560, S. 315.
- 29 Zur Entwicklung eines gemeinsamen innereuropäischen Wertesystems siehe Garrett Mattingly: *Renaissance Diplomacy*. Mineola 1988.
- 30 Lieber führt aus: »Der Terminus *Guerrilla* ist das Diminutiv des spanischen Wortes *guerra*, Krieg, und bedeutet kleiner Krieg, das heißt ein Krieg, der von den einzelnen Parteien weitergeführt wird; meist in den Bergen.« Francis Lieber: *Guerrilla Parties Considered with Reference to the Laws and Usages of War* [1862]. In: *The Miscellaneous Writings of Francis Lieber*, Bd. 2, London 1881, S. 278. Der Terminus *Guerrilla* wurde erstmals in andere europäische Sprachen eingeführt mit Bezug auf die Partisanen, die französische Truppen während des spanischen Unabhängigkeitskrieges 1807-1814 aufrieben.
- 31 Colby (Anm. 24), S. 279-288; siehe auch Ders.: *The Progressive Character of the War*. In: *The American Political Science Review*. Bd. 18, Nr. 2, Mai 1924, S. 366-373; Ders.: *War Crimes*. In: *Michigan Law Review*. Bd. 23, Nr. 6, April 1925, S. 606-634. Dazu Talal Asad: *On Suicide Bombing*. New York 2007, S. 34-35, 38. Zu den intellektuellen Wurzeln des Begriffs »der Wilde« und »der Barbar« siehe J.G.A. Pocock: *Barbarism and Religion*. Bd. 4: *Barbarians, Savages and Empires*. Cambridge 2005, insbes. S. 157-180.
- 32 Im Folgenden umfasst der Begriff »Europäer« auch immer die Abkömmlinge europäischer Siedler in Nordamerika.
- 33 Vgl. Bluntschli (Anm. 7), § 512, S. 290, zur Nichtanwendbarkeit von Kriegsgesetzen für derartige Fälle.
- 34 Bluntschli (Anm. 7), § 573, S. 323.
- 35 Siehe: Lieber (Anm. 8), S. 275-292.
- 36 Bluntschli (Anm. 7), § 570 bis, S. 321.
- 37 Ebd. Siehe auch Lieber (Anm. 8), S. 286-292; Theodore D. Woolsey: *Introduction of the Study of International Law, Designed as an Aid in Teaching and in Historical Studies*. New York 1864, S. 299.
- 38 Lieber (Anm. 8), S. 277-278.
- 39 Colby (Anm. 24), S. 279.
- 40 Ebd.
- 41 Ebd.
- 42 Zitiert in Colby (Anm. 24), S. 280.
- 43 Ebd.
- 44 War Office (Anm. 23), S. 456.
- 45 Zitiert in Moore (Anm. 8), S. 207.
- 46 Colby (Anm. 24), S. 287.
- 47 Bluntschli (Anm. 7), § 567, S. 318. Dazu Moore (Anm. 8), S. 146.
- 48 Bluntschli (Anm. 7), S. 318.
- 49 Douglas Porch: Bugeaud, Gallieni, Lyautey. *The Development of French Colonial Warfare*. In: *Makers of Modern Strategy from Machiavelli to the Nuclear Age*. Hg. von Peter Paret, Gordon A. Craig und Felix Gilbert. Oxford 1986, S. 378. Siehe auch u.a. Delfraissy: *Colonisation de l'Algérie par le système du général Bugeaud*. Alger 1871; J.-P. Krémer: *Projet de colonisation de l'Algérie*. Paris 1848.
- 50 Diese Art der Kriegführung, gegen privates Eigentum und nicht gegen Soldaten, war – so Bugeaud – die übliche in Nordafrika. Porch (Anm. 49), S. 400.
- 51 Henri Ideville: *Memoirs of Marshal Bugeaud, from His Private Correspondence and Original Documents, 1784-1849*. London 1884, S. 299-300.
- 52 André Jardin / André-Jean Tudesq: *Restoration and Reaction 1815-1848*. Cambridge 1988, S. 162.

- 53 »L'Akhbar d'Alger raconte en ses termes une terrible épisode ...«. In: Journal des débats politiques et littéraires, 11. Juli 1845, S. 2.
- 54 »Wir räuchern sie aus«, wie Präsident Bush es – auf Bin Laden und Al-Qaida bezogen – im November 2001 formulierte, die sich in Höhlen im Osten Afghanistans versteckt hielten. Obwohl der Präsident sicher nicht die historische Parallele gesehen hat, wird sie den Menschen in Algerien nicht entgangen sein. Siehe »Bush: ›We're Smoking Them Out‹, CNN.com, 26. November 2001, <http://archives.cnn.com/2001/US/11/26/gen.war.against.terror/>.
- 55 François Joseph Lucien de Montagnac: *Lettres d'un soldat. Neuf années de campagnes en Afrique*. Paris 1885, S. 311.
- 56 »Le moniteur algérien du 15 juillet contient l'article suivant ...«. In: Journal des débats politiques et littéraires, 22. Juli 1845, S. 2.
- 57 François Joseph Lucien de Montagnac (Anm. 55), S. 311.
- 58 Jardin / Tudesq (Anm. 52), S. 162.
- 59 Dazu zwei zeitgenössische Überblicke: John W. Kaye: *History of the Indian Mutiny of 1857-58*. 4 Bände. London 1910; George B. Malleson: *The Indian Mutiny of 1857*. London 1891.
- 60 Graham Dawson: *Soldier Heroes. British Adventure, Empire and the Imagining of Masculinities*. London 1994, hier S. 96-97.
- 61 Die Geschichte des Aufstands in: Dawson (Anm. 60), S. 79-154; Patrick Brantlinger: *Rule of Darkness. British Literature and Imperialism, 1830-1914*. Ithaca 1990, S. 199-224.
- 62 Dawson (Anm. 60), S. 96-97.
- 63 Edward Vibart: *The Sepoy Mutiny as Seen by a Subaltern. From Delhi to Lucknow*. London 1898, S. 143.
- 64 Vibart (Anm. 63): »Ich habe es immer bereut, dass ich diese einmalige Gelegenheit, etwas derartig Wertvolles auszuwählen, nicht ergriffen habe!«, S. 153.
- 65 Vibart (Anm. 63), S. 150.
- 66 »Blown Away«. In: *Household Words*, 27. März 1858, S. 348.
- 67 Ebd., S. 349.
- 68 Brantlinger (Anm. 61), S. 199-224.
- 69 Martin Tupper in Sashi Bhusan Chaudhuri: *English Historical Writings on the Indian Mutiny 1857-1859*. New Delhi 1979, S. 259.
- 70 Theodore Walrond: *Letters and Journals of James, Eighth Earl of Elgin*. London 1872, S. 349.
- 71 Sidney Herbert, Lord Herbert of Lea. *A Memoir*. Bd. 2. Hg. von Arthur H. Lord Stanmore. London 1906, S. 341.
- 72 Ebd., S. 344.
- 73 Der klassische Bericht stammt von dem Jesuitenpriester François Attiret: *A Particular Account of the Emperor of China's Gardens Near Peking*, In a Letter from F. Attiret, a French Missionary, Now Employ'd by That Emperor to Paint the Apartments in Those Gardens, to His Friend at Paris, M. Cooper. London 1752. Einen hist. Überblick gibt Carroll Brown Malone: *History of the Peking Summer Palace under the Ch'ing Dynasty*. Urbana 1934.
- 74 Französische Soldaten haben lebendige Berichte erstellt. So z.B. Adolphe Armand: *Lettres de l'expédition de Chine et de Cochinchine*. Paris 1864; Hérissou: *Journal d'un interprète en Chine*. Paris 1886; Armand Lucy: *Lettres intimes sur la campagne de Chine*. Marseille 1861.
- 75 Lucy (Anm. 74), S. 96.
- 76 Hope Grant to Herbert, Oct 9. In: Stanmore (Anm. 71), S. 345. Zum Schicksal der Beute siehe James L. Hevia: *English Lessons. The Pedagogy of Imperialism in Nineteenth-Century China*. Durham 2003, S. 74-118.
- 77 Siehe dazu die Berichte aus erster Hand von Stanislas D'Escayrac de Lauture: *Récit de la captivité de M. le Comte d'Escayrac de Lauture par les Chinois, fait par lui-même*. In: *Nouvelles annales des voyages, de la géographie et de l'histoire*. 2. Bd., vol. 182. Paris 1864, S. 6; Henry Brougham Loch: *Personal Narrative of Occurrences During Lord Elgin's Second Embassy to China, 1860*. London 1869.
- 78 Zitiert in Walrond (Anm. 70), 14. Oktober 1872, S. 365.
- 79 Ebd.
- 80 In Briefen an Herbert übernimmt General Hope Grant – »in vollem Einverständnis mit Lord Elgin« – die Verantwortung für die Zerstörung des kaiserlichen Bezirks. Stanmore (Anm. 71), S. 349.
- 81 Zitiert in Walrond (Anm. 70), S. 366.

- 82 Dazu zwei lebendige Berichte bei: How We Got to Peking [1862]. Reprint Adamant Media Corporation 2001; Robert Swinhoe: Narrative of the North China Campaign of 1860, Containing Personal Experiences of Chinese Character, and of the Moral and Social Condition of the Country; Together with a Description of the Interior of Peking. London 1861.
- 83 Stanmore (Anm. 71), S. 349.
- 84 Die französischen Befehlshaber weigerten sich aus Gründen der Zweckmäßigkeit, an dieser Aktion teilzunehmen, aber auch, weil sie darin einen unnötigen Akt von Vandalismus sahen. Siehe dazu Baron de Bazancourt: Les Expéditions de Chine et de Cochinchine. Bd. 2. Paris 1862, S. 300-301.
- 85 Palmerston an Herbert, 20. Dezember 1860. Zit. n. Stanmore (Anm. 71), S. 350.
- 86 Ebd., S. 351.
- 87 Michael Leroy Oberg: Dominion and Civility. English Imperialism and Native America, 1585-1685. Ithaca 1999, S. 87-88.
- 88 Walrond (Anm. 70), 14. Oktober 1872, S. 365.
- 89 Oberg (Anm. 87), S. 109-111.
- 90 Ebd., S. 155-173. Siehe dazu auch Increase Mather: The History of King Philip's War. Boston 1862.
- 91 Als die Stadt Magdeburg während des Dreißigjährigen Krieges im Jahr 1631 geplündert wurde, mussten etwa 25.000 Einwohner ihr Leben lassen.
- 92 Lieber (Anm. 8). General Halleck schrieb: »Ich glaube, die Nr. 100 wird unserem Land zur Ehre gereichen. [...] Es ist ein Beitrag der Vereinigten Staaten zur allgemeinen Zivilisation.« Zitiert n. Brainerd Dyer: Francis Lieber and the American War. In: The Huntington Library Quarterly. Bd. 2, Nr. 4, Juli 1939, S. 456.
- 93 Mark E. Neely: Was the Civil War a Total War? In: Civil War History. Bd. 37, März 1991, S. 5-28. Zu einigen Vorbehalten siehe James M. McPherson: Was It More Restrained Than You Think? In: New York Review of Books, 14. Februar 2008, S. 42-44.
- 94 Lieber (Anm 8), S. 24, 25.
- 95 Colby (Anm. 24), S. 284.
- 96 Zitiert n. Colby, ebd., S. 285.
- 97 The Massacre of the Cheyennes. In: The New York Times, 1. Juli 1867.
- 98 Siehe dazu: Indians Tell Their Story. A Pathetic Recital of the Killing of Women and Children. In: The New York Times, 12. Februar 1891. Präsident McKinley ordnete eine Untersuchung des Wounded Knee Massakers an, welche das Verhalten des Befehl habenden Offiziers allerdings als korrekt befand. Siehe: Col. Forsyth Exonerated. His Action at Wounded Knee Justified. In: The New York Times, 13. Februar 1891.
- 99 Siehe: Filipinos Kill 48 Americans; Company of Infantry Almost Wiped Out in Samar. In: The New York Times, 30. September 1901; Chaffee Sends News of the Massacre. In: The New York Times, 5. Oktober 1901.
- 100 Zitiert in Moore (Anm. 8), S. 187. Siehe auch: Major Waller Testifies; Says Gen. Smith Instructed Him to Kill and Burn. In: The New York Times, 9. April 1902. General Smith war ein Veteran sowohl des Bürgerkriegs als auch der amerikanischen Indianer-Kriege.
- 101 The Water Cure Described. Discharged Soldier Tells Senate Committee How and Why the Torture Was Inflicted. In: The New York Times, 4. Mai 1902. US-Soldaten bestanden darauf, die »Wasserkur« sei eine alte spanische Art des Umgangs mit philippinischen Gefangenen.
- 102 L. Benson: Comment on the »Water Cure«. In: The New York Times, 7. Juli 1902.
- 103 Anti-Imperialists' July 4 Manifesto. America's Course Declared an Example of National Perfidy. In: The New York Times, 4. Juli 1901.
- 104 Die Formel »Schockieren und einschüchtern« verwandten erstmals Harlan K. Ullman / James P. Wade: Shock and Awe. Achieving Rapid Dominance. Washington D.C. 1996. Der Ausdruck wurde populär nach der Bombardierung Bagdads durch US-Truppen im März 2003.
- 105 Die Zahl der im Irakkrieg getöteten Zivilisten wird notorisch bestritten. Im Januar 2008 wurde in einem Bericht des irakischen Gesundheitsministeriums von 400.000 Toten im Verlauf der Invasion gesprochen, davon 151.000 gewaltsame Todesfälle. Siehe »New study says 151,000 Iraqi dead«, BBC-Website, 10. Januar 2008, [http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle\\_east/7180055.stm](http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/7180055.stm).
- 106 Mr. Monroe an Vize-Admiral Cochrane, 6. September 1814, zit. n. Moore (Anm. 8), S. 185.
- 107 Ebd. Siehe auch: President Retires Gen. Jacob H. Smith. Philippine Officer Reprimanded for »Kill and Burn« Order. In: The New York Times, 17. Juli 1902.